

**30. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein am
Dienstag, dem 02.09.2025, um 19.30 Uhr, im Kulturraum der Altrheinhalle,
Insel-Kühkopf-Straße 1, 64589 Stockstadt am Rhein**

Anwesende:

Vorsitzender der Gemeindevertretung:

Michael Barth

CDU-Fraktion:

Ernst Heil, Achim Jung, Ursula Kresnicka, Michael Lange, Michael Marsch, Petra Pfeffer,
Sven Richard, Andreas Schmidt, Horst Wenner

Entschuldigt:

Thomas Seidel

SPD-Fraktion:

Günter Eggers-Thomas, Reiner Kiesel, Siegfried Maul, Ute Pehle, Daniela Schnitzer

Entschuldigt:

Katja König, Christine Sabalos

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Horst-Jürgen Hill, Kurt Knöbel-Wehner, Sonja Wehner, Bodo Zentgraf

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Thomas Raschel, die 1. Beigeordnete Ursula Kraft, die Beigeordneten
Thomas Hornung, Ulrich Selle, Klaus Senfft, Ute Schumann

Gäste:

René Granacher (Presse)

Gemeindeverwaltung/gemeindliche Einrichtungen:

Manuel Christanz, Kerstin Krämer, Claudia Thurow, Jacqueline Wempe sowie mehrere
Mitarbeiter/innen der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Schriftführerin: Christiane Müller-Kaffke

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Michael Barth, eröffnete um 19.30 Uhr die
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte die Damen und Herren der
Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Mitarbeiter/innen der
Gemeindeverwaltung, anwesende Bürgerinnen und Bürger sowie die Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist und keine
Einwände gegen das letzte Protokoll vorliegen.

Anschließend verlas er die Tagesordnung.

**Es wurde festgestellt, dass bei Top 5 b) der Planungszeitraum des geänderten
Investitionsprogrammes nicht für die Jahre 2018-2022, sondern für 2024-2028 gilt.
Die Änderung wird hiermit entsprechend protokolliert.**

TAGESORDNUNG:

1. Verwaltungsbericht
2. Bebauungsplan „Köllsche Gärten – Wohnen am Kühkopf“, 2. Bauabschnitt
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Bebauungsplan „Köllsche Gärten – Wohnen am Kühkopf“, 2. Bauabschnitt
Anordnung der Baulandumlegung „Köllsche Gärten“
4. Baugebiet „Köllsche Gärten“
Kostenverteilung für die neue Kindertagesstätte „Kita Köllsche Gärten“
5. Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde Stockstadt am Rhein
 - a) Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das
Haushaltsjahr 2025 gemäß § 98 HGO
 - b) Vorlage des Entwurfs des geänderten Investitionsprogrammes für den
Planungszeitraum
2024 – 2028 gemäß § 101 HGO
6. 1. Finanzbericht 2025 -Tischvorlage-
7. Gaskonzessionsvertrag zum 01.01.2026
8. Ordnungsbehörde Biebesheim am Rhein und Stockstadt am Rhein
Feldwegesatzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein
9. Neubau eines Rathauses
10. Anfragen

Zu Top 1.

Verwaltungsbericht

Bürgermeister Thomas Raschel gab den Damen und Herren der Gemeindevertretung den Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis. Fragen hierzu beantwortete er mündlich.

Vor Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 2 bis 4 verlässt der Gemeindevertreter Ernst Heil aufgrund von Interessenwiderstreit gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 HGO um 19.44 Uhr den Sitzungsraum.

Aufgrund einer Nachfrage aus der Gemeindevertretung wurde von Herrn Bürgermeister Raschel erläutert, dass der 2. Bauabschnitt in den Köllschen Gärten noch in weitere Teilabschnitte gegliedert werden kann.

Zu Top 2.

Bebauungsplan „Köllsche Gärten – Wohnen am Kühkopf“, 2. Bauabschnitt Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Köllsche Gärten - Wohnen am Kühkopf“ ,2. Bauabschnitt anhand folgender Punkte:

1. Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Köllsche Gärten – Wohnen am Kühkopf“, 2. Bauabschnitt.
2. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind einzuleiten.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Über diesen Beschlussvorschlag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	ENTHALTUNG
CDU	9		
SPD	5		
Grüne	4		
Summe	18		18

stimmberechtigte
18

Somit wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Zu Top 3.

Bebauungsplan „Köllsche Gärten – Wohnen am Kühkopf“, 2. Bauabschnitt Anordnung der Baulandumlegung „Köllsche Gärten“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anordnung der Baulandumlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Köllsche Gärten 2. BA“ gem. § 46 Abs. 1 BauGB. Der Gemeindevorstand ist Umlegungsstelle im Sinne des BauGB.

Geltungsbereich gemäß vorgelegtem Kartenauszug.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Über diesen Beschlussvorschlag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
CDU	9			stimmberechtigte 18
SPD	5			
Grüne	4			
Summe	18			18

Der Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig angenommen.

Zu Top 4.

Baugebiet „Köllsche Gärten“

Kostenverteilung für die neue Kindertagesstätte „Kita Köllsche Gärten“

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von

- a) der Bedarfsermittlung für Kindertagesstättenplätze aus dem geplanten Neubaugebiet Köllsche Gärten, 1. Bauabschnitt, Stand: 09.03.2023 (**Anlage 1**),
- b) der Ausarbeitung „Kostenverteilung für Städtebauliche Verträge – Folgekosten KITA“ des Dienstleisters AD Beratung vom 05.08.2025 (**Anlage 2**),
- c) der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 29.01.2009, Az.: 4 C 15/07), wonach
 - aa) es der Entscheidung der Gemeinde obliegt, neue Baugebiete nur auszuweisen, wenn der dadurch entstehende Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen gedeckt werden kann, und
 - bb) die Gemeinde die Kosten einer durch die Ausweisung neuer Baugebiete erforderlich werdenden, neuen Kindertagesstätte durch Städtebauliche Verträge nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB jeweils anteilig auf die Eigentümer der neu gebildeten Baugrundstücke umlegen kann, wenn und soweit eine kausale Verknüpfung zwischen der Ausweisung der neuen Baugebiete und den Errichtungskosten der neuen Kindertagesstätte besteht, wobei dieser Nachweis auch durch ein von der Gemeindevertretung beschlossenes Gesamtkonzept geführt werden kann.

2. Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) die Einrichtungskosten der Kindertagesstätte Köllsche Gärten auf die Grundstückseigentümer im 1. und 2. Bauabschnitt des Neubaugebiets Köllsche Gärten entsprechend Anlage 2 zu verteilen und
- b) den Gemeindevorstand zu beauftragen, im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne „Köllsche Gärten – Wohnen am Kühkopf“ 1. Bauabschnitt und „Köllsche Gärten – Wohnen am Kühkopf“ 2. Bauabschnitt Städtebauliche Verträge mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abzuschließen, in denen diese zur anteiligen Kostenübernahme entsprechend den Anlagen 1 und 2 sowie zur

anteiligen Übernahme aller weiteren Kosten für die Entwicklung der neuen Baugebiete verpflichten.
Die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne sind erst in Kraft zu setzen, wenn Städtebauliche Verträge mit allen betroffenen Grundstückseigentümern abgeschlossen wurden.

Über diesen Beschlussvorschlag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
CDU	9			stimmberechtigte 18
SPD	5			
Grüne	2	2		
Summe	16	2		18

Der Beschlussvorschlag wurde somit mehrheitlich angenommen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung der vg. drei Tagesordnungspunkte wurde Herr Ernst Heil um 19.51 Uhr wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Zu Top 5.

Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde Stockstadt am Rhein

- a) **Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 98 HGO**
- b) **Vorlage des Entwurfs des geänderten Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2024 – 2028 gemäß § 101 HGO**

Die Fachbereichsleiterin Finanzen, Claudia Thurow, gab den Gemeindevertreterinnen und -vertretern eine ausführliche Erläuterung zur Kenntnisnahme und beantwortete hierzu gestellte Fragen mündlich.

Im Anschluss daran stellten alle Fraktionen den Antrag den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 98 HGO sowie den Entwurf des geänderten Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2024-2028 gemäß § 101 HGO zur Beratung in die Fachausschüsse zu verweisen.

Über diesen Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
CDU	10			stimmberechtigte 19
SPD	5			
Grüne	4			
Summe	19			19

Der Antrag wurde somit einstimmig angenommen.

Zu Top 6.

1. Finanzbericht 2025 – Tischvorlage

Der 1. Finanzbericht 2025 wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Zu Top 7.

Gaskonzessionsvertrag zum 01.01.2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den in der Anlage beigefügten Gaskonzessionsvertrag mit der ENTEGA AG sowie e-netz-Südhessen AG mit Wirkung zum 01.01.2026. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2026 auf der Kostenstelle 6110100/53091100 vorgesehen.*

Über den Beschlussvorschlag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
CDU	10			stimmberechtigte 19
SPD	5			
Grüne	4			
Summe	19			

Der Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig angenommen.

*geänderter Beschlussvorschlag zur Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.08.2025 (Jahr und Kostenstelle).

Zu Top 8.

**Ordnungsbehörde Biebesheim am Rhein und Stockstadt am Rhein;
Feldwegesatzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feldwegesatzung in der vorliegenden Fassung, da es bisher keine Regelung für das im Eigentum oder in der Verwaltung der Gemeinde stehende Wegenetz, mit Ausnahme der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze, gibt.

Nach Korrektur der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 26.08.2025 angesprochenen redaktionellen Änderungen wurde über die Feldwegesatzung wie folgt abgestimmt:

Zu Top 9.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
CDU	10			
SPD	5			
Grüne	4			
Summe	19			19

stimmberechtigte
19

Der Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig angenommen.

**Neubau eines funktionalen Verwaltungsgebäudes (Rathaus);
Vergabeverfahren im Rahmen einer Ausschreibung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt grundsätzlich den Neubau eines Rathauses auf dem Grundstück Oberstraße 8, 64589 Stockstadt am Rhein, zeitnah wiederaufzunehmen.
2. Der Gemeindevorstand und die Verwaltung werden beauftragt, ausgehend von der Bedarfsermittlung der VBD (Beratungsgesellschaft für Behörden) **und der Verwaltung**, die Planung und Bauleistung für eine schlüsselfertige Übergabe eines funktionellen Verwaltungsgebäudes (Rathaus) durch einen Generalunternehmer auszuschreiben. Diese Kosten **müssen** orientiert auf die aktuelle Haushaltslage angepasst werden.
3. Wegen der Bedarfssituation wird großen Wert auf eine zügige Umsetzung gelegt. Dabei soll ein optimiertes Gesamtkonzept angeboten werden, welches Planung und Bau sowie gebäudenaher Erschließung umfasst.
4. Es sind die Vorgaben des Denkmalschutzes einzuhalten. Hierbei ist auf eine ortsbildprägende Gestaltung der Fassaden und des Daches zu achten (Ensembleschutz, Hofreitencharakter).
5. Der Arbeitskreis „Neubau Rathaus“ wird weiterhin das Projekt begleiten sowie die Gemeindeverwaltung und die gemeindlichen Gremien beratend unterstützen.

Über den bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung redaktionell geänderten Beschlussvorschlag wurde nach den Stellungnahmen der Fraktionen wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
CDU	5	2	3	
SPD	5			
Grüne		4		
Summe	10	6	3	19

stimmberechtigte
19

Der Beschlussvorschlag wurde somit mehrheitlich angenommen.

Zu Top 10.

Anfragen

./.

Ende der Sitzung: 20:46 Uhr

gez. - Michael Barth -
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

gez. - Christiane Müller-Kaffke-
Schriftführerin